

Für katholischen Schulträger arbeiten, ohne Kirchenmitglied zu sein?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 25. Oktober 2021 06:37

Zitat von O. Meier

Arbeitgeberinnen, die von ihrem Personal verlangen, junge Menschen dazu anzuleiten, sich an diesem Selbstbetrug zu beteiligen, halte ich nicht für unterstützenswert. Bei einer solchen Einrichtung wollte ich auch nicht arbeiten.

Verlangt das deine Dienstherrin nicht von dir (§ 2, Abs. 2 Schulgesetz NRW)?